Zeitschrift: St. Galler Jahresmappe
Band: 36 (1933)

Artikel: Die Schweiz im Jahre 1932
Autor: Flükiger, E.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-948214

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweiz im Jahre 1932.

In der Chronik des letzten Jahres wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß das Schweizervolk am St. Nikolaustage 1931 erneut das Zeugnis seiner politischen Reife ablegen werde. Diese Erwartung ist grausam enttäuscht worden, indem der Souverän am genannten Datum das Bundesgesetz über die *Alters- und Hinterbliebenenversicherung* mit der gewaltigen Mehrheit von rund 175,000 Stimmen verworfen hat. Auch das gleichzeitig zur Abstimmung unterbreitete *Tabaksteuergesetz* wurde, wenn auch nur knapp, abgelehnt. Diese Niederlage eines großen sozialen Werkes, die einer Desavouierung des Bundesrates, der Bundesversammlung und fast der gesamten politischen und wirtschaftlichen Führerschaft des Landes gleichkam, wirkte in hohem Maße lähmend auf unsere innere Politik und leistete naturgemäß reaktionären Tendenzen Vorschub. Die Hauptursachen dieses unglückseligen Volksentscheides waren ohne Zweifel der Egoismus und die immer schärfer einsetzende Wirtschaftskrise, die beide eine Abneigung weiter Kreise gegen die ihnen zugemuteten Prämienleistungen erzeugten.

Die Schlagwort-Propaganda des gegnerischen Aktionskomitees fand deshalb, besonders in der Westschweiz, einen überaus günstigen Nährboden, um so mehr als durch die von dieser Seite lancierte *Fürsorge-Initiative*, die allerdings die notwendige Unterschriftenzahl nur mit Mühe erreichte, der Eindruck einer Hilfsbereitschaft für die bedürftigen Alten erweckt wurde. Die Gefährlichkeit dieses Volksbegehrens für den Versicherungsgedanken, der unter allen Umständen hochgehalten und beim Eintritt besserer wirtschaftlicher Verhältnisse in etwas anderer Form – wohl als Rahmengesetz mit Bundessubventionen an die Kantone – verwirklicht werden muß, ist klar erkennbar. Der Bundesrat ist daher auch entschlossen, der Initiative einen *Gegenvorschlag* entgegenzustellen, sofern die Initianten sich nicht zum Rückzug ihres Begehrens entschließen. Von Bundesrat Schultheß wurde im Ständerat spontan die Anregung gemacht, die Hälfte der Einnahmen aus Alkohol und Tabak, die nach dem von Volk und Ständen im Jahr 1925 angenommenen Verfassungsartikel in den Versicherungsfonds fließen, für allgemeine Krisenmaßnahmen zu verwenden; die andere Hälfte würde für den Versicherungsfonds und die Altersfürsorge reserviert. Dieser Vorschlag bildete die Basis von konferenziellen Verhandlungen, die indessen noch zu keiner Einigung führten. Die Initianten beanspruchten einen größeren Anteil der Versicherungsgelder für die Altersfürsorge, und anderseits machte sich das Bestreben einzelner Kreise geltend, mehr als die Hälfte des Ertrages von Tabak und Alkohol für die Krisenbekämpfung zu benützen. Beide Bestrebungen laufen auf eine Schwächung des Versicherungsfondes und damit auf eine Gefährdung des Versicherungsgedankens hinaus, so daß die Freunde der Versicherung allen Grund haben, sich für eine weitere genügende Aeufnung des Fondes zu wehren.

Die *wirtschaftliche Krise*, die im Berichtsjahre sich in unserem Lande bedeutend verschärfte, zwang den Bund nicht nur zu wesentlich vermehrten Leistungen für die Arbeitslosenfürsorge, sondern auch zu einer Reihe von besonderen Hilfsaktionen für besonders notleidende Wirtschaftsgruppen (Landwirtschaft, Hotellerie, Kleinmeister der Uhrenindustrie, Schifflilohnstickerei). Wie unerträglich speziell die Notlage der rheintalischen Schifflilohnsticker geworden war, zeigte deren aufsehenerregende Selbsthilfe-Aktion gegen den Veredlungsverkehr mit Vorarlberg, die durch die geschickte Intervention von Bundesrat Schultheß vor verhängnisvollen Konsequenzen behütet wurde. Mögen die gegenwärtigen Verhandlungen mit Oesterreich dazu führen, daß der an der St. Galler Konferenz vom 14. Oktober geschlossene „Waffenstillstand" zwischen Exporteuren und Schifflilohnstickern recht bald in einen dauerhaften Frieden sich verwandelt!

Die zunehmende Gefahr der Ueberschwemmung unseres Landes mit ausländischen Waren machte es dem Bundesrat zur unabweisbaren Pflicht, ein neues Regime von *Einfuhrbeschränkungen und Zollerhöhungen* aufzurichten, das den freien Handel stark erschwerte und fast an gewisse, wenig erfreuliche Zustände der Kriegszeit erinnerte. Verschiedene Branchen unserer Volkswirtschaft mußten Einfuhrzentralen schaffen. So notwendig diese Maßnahmen zum Schutze des Inlandmarktes sind, wirken sie anderseits naturgemäß hemmend auf die von der Exportindustrie geforderte *Anpassung der Preise und Löhne* an diejenigen des Auslandes, das zudem ebenfalls vielfach seinen Import erschwert und sich immer mehr auf die eigene Produktion stützt. Diese Widersprüche bringen unsere Volkswirtschaft in eine überaus schwierige Situation und verlangen oft Lösungen, die mit einer „Quadratur des Zirkels" verzweifelte Aehnlichkeit haben. Die öffentliche Diskussion dieser Probleme in den Ratssälen, in Konferenzen und Zeitungen offenbaren eine schier unüberbrückbare Kluft der Meinungen.

Eine sehr umstrittene und noch nicht endgültig erledigte Frage war im Berichtsjahre der *Lohnabbau des eidgenössischen Personals*, der vom Bundesrat vor allem wegen der ernsten Finanzlage des Bundes und der Bundesbahnen vorgeschlagen wurde. Entgegen dem Rate des Zentralvorstandes der schweizerischen freisinnig-demokratischen Partei, diese Maßnahme in ein allgemeines Finanz- und Sparprogramm hineinzustellen, beschloß die nationalrätliche Kommission anfangs September in Zermatt mit knapper Mehrheit Eintreten auf die Vorlage, die allerdings in den Beratungen des Nationalrates noch erhebliche Milderungen, besonders die Herabsetzung des Abbaues von 10 auf 7,5 Prozent, erfuhr. In dieser Form dürfte die vorübergehende Revision des Besoldungsgesetzes demnächst auch die Zustimmung des Ständerates finden. Aber damit werden die Akten über diese Angelegenheit noch nicht geschlossen sein. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß das Referendum gegen die Revision ergriffen wird und auch zustande kommt, so daß für nächstes Frühjahr eine heftige Abstimmungskampagne vorauszusehen ist. Die Gegner des Lohnabbaues beschränken sich dabei nicht auf die Bekämpfung der Vorlage, sondern lancieren bereits eine *Krisensteuer-Initiative*, die auch von bürgerlichen Arbeitnehmer-Organisationen unterstützt wird. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß diese Aktion ebenfalls Anlaß zu lebhaften Meinungsverschiedenheiten im Schweizervolke geben wird.

In die durch die Krise und ihre Begleiterscheinungen ohnehin sehr gespannte innerpolitische Lage haben die *blutigen Ereignisse in Genf*, die noch in frischer Erinnerung stehen, ein neues und gefährliches Moment der Beunruhigung gebracht. Die nach ihrem Ursprung vorwiegend lokal bedingten Zusammenstöße zwischen der von hemmungslosen Führern verhetzten Menge und der bewaffneten Macht, die leider dreizehn, zum größten Teil unschuldige

Todesopfer gefordert haben, reichen in ihrer Auswirkung weit über die Genfer Grenzpfähle hinaus. Trotz der klaren Erkenntnis, daß die stark zu den Kommunisten neigenden Methoden Nicoles nur zu einer Stärkung des Rechtskurses führen, haben die sozialistischen Führer – mit wenigen Ausnahmen – nicht den Mut aufgebracht, von diesen revolutionären Tendenzen unzweideutig abzurücken; sie haben es vorgezogen, die von den Behörden aufgebotenen Ordnungstruppen, die ihre militärische Pflicht erfüllt haben, in den heftigsten Formen anzugreifen und damit die armeefreundlichen Teile des Volkes zu Gegenkundgebungen zu provozieren. Sie scheinen zu vergessen, daß wenige Monate vorher die Polizei im sozialistisch regierten Zürich der Anwendung von Waffengewalt gegenüber Demonstranten auch nicht entraten konnte. Es ist zu befürchten, daß das gerichtliche Nachspiel der Genfer Unruhen und die heute vielfach verlangte Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen gegen die Vorbereitung des Umsturzes die aufgeregten Gemüter noch lange nicht zur Ruhe kommen lassen.

Der trübe Gesamteindruck, den das Krisenjahr 1932 hinterläßt, darf uns aber nicht hindern, einzelne positive Fortschritte anerkennend zu registrieren. So ist das Referendum, das Genfer Automobilisten überaus leichtfertig gegen das *eidg. Automobilgesetz* inszeniert haben, erfreulicherweise gescheitert, so daß die Vorlage, die eine zeitgemäße und vernünftige Regelung des Verkehrs ermöglicht, die stillschweigende Sanktion des Souveräns gefunden hat. Ferner konnten das *Alkoholgesetz* und das *Getreidegesetz* ohne Referendum unter Dach gebracht werden, wodurch zwei bedeutende volkswirtschaftliche Fragen ihre befriedigende Lösung fanden.

In der auswärtigen Politik hat unser Land einen großen Erfolg zu verzeichnen, indem der Internationale Gerichtshof im Haag durch sein Urteil vom 7. Juni den schweizerischen Rechtsstandpunkt im *Zonenprozeß* endgültig geschützt hat. Dieser Entscheid, der allerdings nur mit einer Stimme Mehrheit gefällt wurde, ist ein Sieg des Rechtes über die Macht, ein Markstein in der Geschichte der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit, und dieser erhabenen Idee wird trotz allen Widerständen die Zukunft gehören. Die französische Regierung hat das Urteil loyal anerkannt, und es ist zu hoffen, daß sie im gleichen Geiste die direkten Verhandlungen über die Neuregelung des Zonenregimes führen wird. Unsere enge Verbindung mit der internationalen Politik trat durch die *Reparationskonferenz in Lausanne* und die *Weltabrüstungskonferenz in Genf* besonders deutlich zutage.

In schweren Zeiten sucht man seinen Trost oft in der Vergangenheit, aus deren Lehren man Mut und Zuversicht für die Zukunft schöpft. Dazu bot sich im Jahre 1932 bei verschiedenen *Jubiläen* Gelegenheit. So gedachten die Luzerner mit einer glanzvollen vaterländischen Feier ihrer 600jährigen Zugehörigkeit zum Bunde der Eidgenossen, und die Baselbieter blickten auf eine 100jährige Geschichte ihres Halbkantons zurück. Das große eidg. Turnfest in Aarau war zugleich der 100. Geburtstag des Eidg. Turnvereins. Ferner wurden das 50jährige Jubiläum der Gotthardbahn und das 25jährige der Schweiz. Nationalbank würdig begangen. Worte dankbarer Anerkennung widmeten Behörden und Presse dem unermüdlichen Chef des eidg. Volkswirtschaftsdepartements, Bundesrat Schultheß, der im Juli zwanzig Jahre der obersten Landesregierung angehörte.

E. Flükiger.

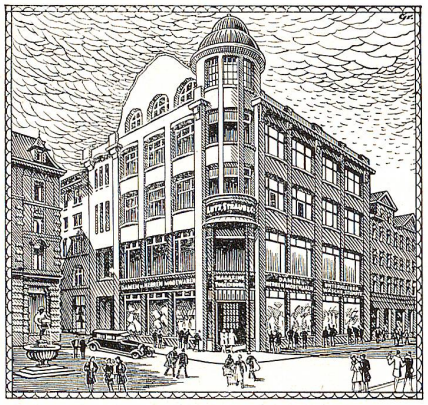

Magazine zur Toggenburg

Spezialgeschäft für
Unterkleider und Strumpfwaren
Damen- und Herren-Modewaren

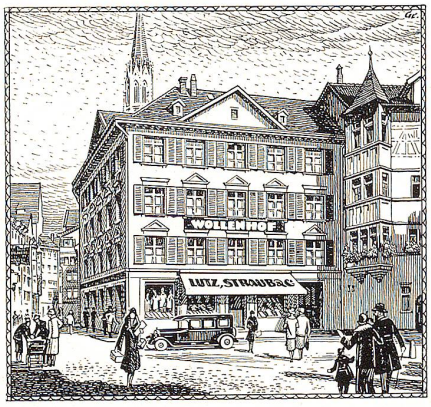

Magazine zum Wollenhof

Spezialgeschäft für
Kinder-Bekleidung

LUTZ, STRAUB & CO ST. GALLEN

FROTTIER- UND BADE-ARTIKEL

Auf dem Festplatz

Gruppenbild auf dem Festplatz

Nach Lumière-Aufnahmen von A. Klee, St. Gallen

Farbendruck der Buchdruckerei Zollikofer & Co., St. Gallen